

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister

**Kommunalaufsicht und Wahlen**

Frau Radermacher

**Zimmer:** A 1.34

**Telefon:** 02241 - 13-2957

**Telefax:** 02241 - 13-3273

**E-Mail:** sandra.radermacher@rhein-sieg-kreis.de

**Mein Zeichen:** 06-083-26

Siegburg, den 07.03.2022

**1. Nachtragssatzung 2022 zur Haushaltssatzung der Stadt Troisdorf für den Doppelhaushalt 2021/2022**

**Ihr Anzeigebericht vom 16.02.2022 – hier eingegangen am 21.02.2022 – sowie ergänzende Korrespondenz**

Die vom Rat am 15.02.2022 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 haben Sie mit bei mir am 21.02.2022 eingegangenem Bericht vom 16.02.2022 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt.

Das Erfordernis zum Erlass der Nachtragssatzung nach § 81 Abs. 2 GO NRW ergibt sich aufgrund eines bisher nicht veranschlagten Investitionsbedarfs für die Erweiterung des Bauhofes, den Erwerb der Kindertageseinrichtung Ravensberger Weg sowie für Anschaffung und Einbau raumluftechnischer Anlagen in Kindertagesstätten, Ganztageseinrichtungen und Grundschulen. Hiermit verbunden ist ebenfalls die satzungsmäßige Erhöhung der Kreditermächtigung 2022 um rd. 12,068 Mio. EUR. Des Weiteren berücksichtigt der Nachtrag ergebniswirksame Anpassungen der Planansätze 2022.

Darüber hinaus erfolgten Ansatzveränderungen für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025.

Die Fortschreibung des Ergebnishaushalts führt in 2022 zu einer Erhöhung des erwarteten Defizits um rd. 2,519 Mio. EUR auf rd. 21,457 Mio. EUR. Dies liegt v. a. an gegenüber der bisherigen Planung höheren Aufwendungen für die allgemeine Kreisumlage infolge gestiegener Umlagegrundlagen.



Ausgehend von dem durch den Rat am 02.12.2021 festgestellten Jahresabschluss 2020 mit einem gegenüber der Planung deutlich geringeren Fehlbetrag sowie dem noch fiktiv ausgleichbaren Plandefizit 2021 erfordert der Fehlbedarf 2022 gemäß Nachtragsplan neben dem Verbrauch der verbliebenen Ausgleichsrücklage eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um rd. 12,642 Mio. EUR bzw. 7,40 % auf rd. 158,265 Mio. EUR.

Auch in den Finanzplanungsjahren 2023 – 2025 verschlechtern sich die erwarteten Ergebnisse durch die Planfortschreibung. Es werden Fehlbedarfe i. H. v. rd. 6,443 Mio. EUR, rd. 5,818 Mio. EUR bzw. rd. 10,320 Mio. EUR ausgewiesen, die planerisch zu weiteren Reduzierungen des Bestands der allgemeinen Rücklage i. H. v. 4,07 %, 3,83 % bzw. 7,07 % führen. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW wird nicht begründet, jedoch reduziert sich das Eigenkapital im Zeitraum 2022 – 2025 unter Berücksichtigung von in 2022 geplanten ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW um insgesamt rd. 47,108 Mio. EUR auf rd. 135,684 Mio. EUR. In den Jahren 2022 sowie 2025 wird zudem der HSK-Schwellenwert des § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW überschritten. Gemäß Ihren Ausführungen im Anzeigebericht wird das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich mit einem gegenüber der Planung geringeren Fehlbetrag abschließen, sodass sich der Eigenkapitalverzehr insoweit relativieren wird.

Die mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 gemäß § 4 Abs. 2 des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ prognostizierten pandemiebedingten Haushaltsbelastungen wurden im Zuge des Nachtragshaushalts 2022 fortgeschrieben. Im Ergebnisplan sind insoweit nunmehr außerordentliche Erträge i. H. v. 3,770 Mio. EUR in 2022, 3,870 Mio. EUR in 2023 und 3 Mio. EUR in 2024 zur Isolierung von Mindererträgen beim Einkommen- sowie Umsatzsteueranteil veranschlagt.

Abweichend von der Haushaltsplanung 2021/2022 wird im Bereich der Gewerbesteuer aufgrund der positiveren Ertragserwartungen keine Isolierung vorgenommen.

Entsprechend der bisherigen Finanzplanung berücksichtigt auch der Nachtragsplan die Abschreibung der Bilanzierungshilfe gemäß § 6 NKF-CIG NRW ab 2025 ausgehend von einem 50jährigen Abschreibungszeitraum.

Meine Feststellungen aus der Haushaltsverfügung zur Haushaltssatzung 2021/2022 vom 10.06.2021 in Bezug auf das Erfordernis einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung gelten unverändert fort. Konsolidierungsmaßnahmen sind im Hinblick auf den dargestellten steigenden Eigenkapitalverzehr darüber hinaus zu intensivieren.

**Die in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgelegte Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 12.641.926,55 EUR wird gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt.**

Hinweise:

Investitionen / Kreditermächtigung:

Der Nachtragshaushalt weist im investiven Bereich für das Haushaltsjahr 2022 einen Anstieg der Auszahlungsansätze um insgesamt rd. 25,744 Mio. EUR auf rd. 63,251 Mio. EUR aus.

Dies begründet sich im Wesentlichen mit der Neuveranschlagung von Auszahlungsermächtigungen für die o. g. Investitionsmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der im Zuge des Nachtrags um rd. 13,676 Mio. EUR fortgeschriebenen investiven Einzahlungen verschlechtert sich das negative Investitionssaldo 2022 um rd. 12,068 Mio. EUR auf rd. 37,021 Mio. EUR. Entsprechend erhöht sich die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung.

Der sich nach der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushalts 2021/2022 darstellende deutliche Verschuldungsanstieg wird sich gemäß der Nachtragsplanung noch verschärfen. Die Vermeidung bzw. die Begrenzung von Nettoneuverschuldungen und die Rückführung bestehender Verbindlichkeiten muss daher verstärkt im Fokus der städtischen Haushaltsführung stehen, um die damit verbundenen finanziellen Belastungen zu minimieren.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl', is written over the text 'Im Auftrag'.